

SAMTGEMEINDE SITTENSEN
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

PROTOKOLL

über die Rat der **Samtgemeinde Sittensen**
am Donnerstag, den 01.12.2022
in Dorfgemeinschaftshaus Groß Meckelsen, Schulstraße 1, 27419 Groß Meckelsen,

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harald Schmitchen

Samtgemeindebürgermeister

Herr Jörn Keller

Mitglieder

Herr Stefan Behrens

Herr Sebastian Brandt

Herr Nico Burfeind

Herr Dirk Detjen

Herr Dr. Klaus-Dieter Fabian

Herr Alfred Flacke

Herr Jörn Gerken

Herr Tillmann Hauenstein

Herr Jan Hensel

Herr Ingo Hillert

Herr Diedrich Höyns

Herr Gerd Kaiser

Herr Thomas Kannenberg

Herr Hans-Dieter Klindworth

Herr Daniel Mansholt

Herr Hermann Meyer

Herr Thomas Miesner

Herr Jens Nutbohm

Herr Ralf Osterholz

Herr Herbert Osterloh

Herr Bernd Petersen

Herr Torsten Rathje

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Frau Miriam Schlesselmann

Herr Hermann Stemmann

Frau Nicole Totzek

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Saliha Arican

Allg. Vertreter

Herr Stefan Miesner

von der Verwaltung

Herr Holger Voges

Protokollführer

Frau Bettina Müller

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Hellmers

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2022 und 13.10.2022
- 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- 6 Bericht über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
- 7 Beantwortung schriftlicher Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 8 Ehrung von Ratsmitgliedern
- 9 Ernennung von Jörg Cöllen zum Ehrenbrandmeister SG/068/2022
Vorlage: SG/068/2022
- 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und Investitionsprogramm 2022-2026
Einbringung Verwaltungsentwurf
- 11 Unterbringung Geflüchteter
- 12 Änderung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen SG/095/2022
Vorlage: SG/095/2022
- 13 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen SG/031/2022
Vorlage: SG/031/2022
- 14 Antrag der SPD-Fraktion: Beschluss einer Leitlinie zum Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen SG/092/2022
Vorlage: SG/092/2022
- 15 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschlussgem. §2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. SG/078/2022

- 1 BauGB
Vorlage: SG/078/2022
- 16 56. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Klein Meckel- SG/079/2022
sen" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzei-
tige Beteiligung gem. §3 Abs 1. und §4 Abs 1. BauGB
Vorlage: SG/079/2022
- 17 61. Änderung des Flächennutzungsplan "Solarpark Tiste" der SG/080/2022
Samtgemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss
über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 Abs BauGB
und Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB
Vorlage: SG/080/2022
- 18 Abwassergebühren ab 2023 SG/074/2022
Vorlage: SG/074/2022
- 19 Straßenreinigungsgebühren ab 2023 SG/090/2022
Vorlage: SG/090/2022
- 20 Friedhofsgebühren ab 2023 für den Friedhof Wohnste SG/091/2022
Vorlage: SG/091/2022
- 21 Einwohnerfragestunde
- 22 Fragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Ratsvorsitzender Schmitthen eröfnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß erfolgte Ladung und die Beschlussfähigkeit werden vom Vorsitzenden festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

zu 4 Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 15.09.2022 und 13.10.2022

Gegen Form und Inhalt der Protokolle werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15.09.2022 wird bei vier Enthaltungen, das Protokoll der Sitzung vom 13.10.2022 bei einer Enthaltung genehmigt.

zu 5 Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

Freiflächen-Photovoltaik

Der Landkreis hat informiert, dass der vorgegebene Anteil für PV-Freiflächenanlagen von 0,476 % nicht das Maximum vorgibt, sondern eine Mindestanforderung darstellt. Es wird an die Einhaltung von Struktur und Ordnung appelliert. Ein Kriterienkatalog für geeignete Flächen wird gefordert.

Neubau Kindertagesstätten

- Dirk Detjen, Groß Meckelsen 25 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Gold)
- Diedrich Höyns, Sittensen 25 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Gold)
- Heiko Schmeichel, Klein Meckelsen 25 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Gold)
- Gerd Kaiser, Hamersen 20 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Silber)
- Bernd Petersen, Kalbe 15 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Bronze)
- Harald Schmitthen, Vierden 15 Jahre (Urkunde, Ehrennadel Bronze)

Die Ehrung des ehemaligen Ratsmitglieder Bernd Wölbern (25 Jahre) wird in der Gemeinde Wohnste vorgenommen.

zu 9 Ernennung von Jörg Cölln zum Ehrenbrandmeister
Vorlage: SG/068/2022

Das Ortskommando der Freiwilligen Feuerwehr Freetz stellt den Antrag, den bisherigen Ortsbrandmeister Jörg Cölln zum Ehrenbrandmeister der Ortsfeuerwehr Freetz zu ernennen. Dieser Antrag wird vom Gemeindebrandmeister unterstützt.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, Herrn Brandmeister Jörg Cölln zum Ehrenbrandmeister der Ortsfeuerwehr Freetz zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 und Investitionsprogramm 2022-2026
Einbringung Verwaltungsentwurf

Einleitend verweist Samtgemeindebürgermeister Keller auf die Auswirkungen der Energiekostensteigerung auf den Haushalt. Die Personalkosten wurden in Anbetracht der anstehenden Tarifrunde mit einer 3%igen Steigerung angesetzt. Die angekündigten Forderungen für die Tarifverhandlung (+10,4 %, Einmalzahlungen) übersteigen diesen Satz, das Ergebnis ist abzuwarten.

Die Prognose für die Steuereinnahmen sind sehr positiv. Eine Aktualisierung wird erwartet.

Mit einer Präsentation stellt Herr Keller die Eckpunkte des Haushalts vor. Der Summe der ordentlichen Erträge in Höhe von 18.376.000 € stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 20.140.800 € gegenüber. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einer Differenz von -1.764.800 €.

Zum Ausgleich kann eventuell ein Überschuss aus 2021 verwendet werden, Überschüsse aus 2022 dürfen nicht verrechnet werden, da das Haushaltsjahr nicht komplett abgeschlossen ist. Das aktuelle Ergebnis würde eine Erhöhung der Samtgemeindeumlage um 11,5 Punkte erfordern. Aktuell beträgt der Umlagesatz 61,5 %.

Herr Voges geht auf den Aufwand nach Bereichen ein. Rund 60 % der Mittel werden für die Kinderbetreuung und den Bildungsbereich aufgewendet. Bei den Kostenarten nehmen die Personalkosten 49 % des Gesamtvolumens ein, die Sach- und Dienstleistungen (z.B. Strom, Unterhaltung) 29 %. Als größte Kostentreiber nennt Herr Voges die Energiekosten (+1,5 Mio.€), die Personalkosten (+897.000 €) und die Ausstattung der Kitas und Schulen (+306.000 €).

Der Entwurf berücksichtigt u.a. die Stelle eines Sozialarbeiters für die Grundschule Klein Meckelsen, eine pädagogische Leitung für die Kindertagesstätten, Anpassung der Krippengebühren um 10 %, Reduzierung der Kita-Budgets um 10 %, Aussetzung der Sportförderung (2022 bereits 50 %, 2023 auf 0).

Im Entwurf sind die notwendigsten Ansätze berücksichtigt. Herr Keller betont, dass alle Bereiche zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen werden. Weiter verweist er auf die anstehende Bereinigung des Bauausschusses und die Beratungen in den Fachausschüssen.

Eine Erhöhung der SG-Umlage um 11,5 Punkte ist nach Worten des Samtgemeindebürgermeisters unreal. § 182 NKomVG „Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine“ kann evtl. Anwendung finden. Hiernach können aus den genannten Umständen entstehende, nicht gedeckte Aufwendungen über 30 Jahre gedeckt werden. Der Anteil der Mehrbelastungen für die Samtgemeinde als Folge des Krieges in der Ukraine beträgt nach erster überschlägiger Ermittlung 752.700 €. Eine Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt ist erforderlich. Dies gibt bereits vor, dass bei Anwendung der Haushalt 2023 mit einer sog. „schwarzen Null“ schließen muss. Damit wäre ein Betrag von 1 Mio. € (= 7 Punkte SG-Umlage) zu decken.

Wenn die angekündigte Strompreisbremse für Kommunen Anwendung findet, ist eine Anpassung der Energiekosten vorzunehmen.

Herr Voges gibt einen Überblick über die Anteile der Kostenarten. Führend sind hier die in den vergangenen Jahren deutlich gestiegenen Personalkosten mit 9,8 Mio. €, gefolgt von Strom- und Unterhaltungskosten von 5,9 Mio. €. Infolge der Schaffung von Sachvermögen ist eine Steigerung der Abschreibungen und auch der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu verzeichnen. Herr Voges kündigt einen Anstieg der Kreditzinsen an.

Samtgemeindebürgermeister Keller erklärt, dass zzt. 269 Mitarbeiter*innen bei der Samtgemeinde Sittensen beschäftigt sind. Den größten Anteil nehmen die Kindertagesstätten ein. Herr Keller betont, dass großer Wert darauf gelegt wird, eigenes Reinigungspersonal für die Einrichtungen zu beschäftigen.

Aufgrund zahlreicher Baumaßnahmen und Investitionen wächst der Schuldenstand. Durch zusätzliche Kreditaufnahmen steigt die Entwicklung von Zinsen und Tilgung. Die Rücklagen sind nahezu aufgebraucht.

Dem hohen Haushaltsvolumen steht lt. Herrn Keller eine hervorragende Infrastruktur gegenüber. Die Samtgemeinde Sittensen verfügt u.a. über drei gut ausgestattete Schulen, sieben Kindertagesstätten und ein ausgebautes Abwassernetz. Die Instandhaltung der Einrichtungen ist mit hohen Kosten verbunden. Das Wachstum der Bevölkerung ist grundsätzlich positiv zu werten, jedoch steigt damit der Bedarf an Kitas und Schulen. Der Samtgemeindebürgermeister äußert sich zuversichtlich, dass zum 01.02.2023 ein beschlussfähiger Haushalt vorliegen wird.

Es folgen Nachfragen zur Anwendung des § 182 NKomVG. Herr Voges verweist auf die notwendige Abstimmung mit der Kommunalaufsicht.

Samtgemeindebürgermeister Keller informiert, dass die in den Monaten November und Dezember unterzubringenden Personen in angemietetem Wohnraum untergebracht werden können. Die Kapazitäten sind jedoch bald erschöpft. Es wurde angekündigt, dass von der Samtgemeinde Sittensen bis auf weiteres 16 Personen aus der Ukraine unterzubringen sind. Das wären in 2023 bis zum Juni 96 Personen, hinzu kommen die Zuweisungen der Landesaufnahmebehörde. Mit einer Anpassung der Aufnahmequote ist zu rechnen.

Herr Keller steht in Kontakt mit den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden im Hinblick auf Flächen für die Aufstellung von Containerunterkünften. Für die hierfür aufzuwendenden Mittel würde nach Auffassung des Samtgemeindebürgermeisters § 182 NKomVG „Sonderregelungen für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine“ anwendbar.

Herr Keller berichtet, dass man für das Jahr 2022 eine Erstattung vom Land in Höhe von rd. 61.000 € für die Unterbringung Geflüchteter erhalten hat, die auch anlassbezogen zu verwenden sind. Weitere Mittel von Bund und Land für die Unterbringung werden erwartet.

Herr Höyns favorisiert die Schaffung dauerhafter Wohnmöglichkeiten. Von einer vorrangigen Nutzung von Mobilbauten sollte abgesehen werden. Erschwerend wirkt sich die Missachtung der aktuellen Mietpreislage durch den Landkreis aus. Erstattungen werden nicht angepasst. Aufgrund der finanziellen Einschränkungen der Kommunen sind zusätzliche Zuweisungen erforderlich. Herr Höyns erwartet hier auch die Unterstützung des Kreistages.

Nach Ansicht von Herrn Detjen ist die Nutzung von Mobilbauten den Dorfgemeinschaftshäusern bzw. Sporthallen vorzuziehen. Er befürchtet den Unmut der Bevölkerung. Die Standortsuche kann sich nicht auf den Kernort Sittensen beschränken.

zu 12 Änderung der Schuleinzugsbereiche für die Grundschulen
Vorlage: SG/095/2022

Der Vorstellung im Ausschuss für Schule und Bildung haben sich weitere Gespräche angeschlossen. Herr Hauenstein informiert über den Sachstand. Übereinstimmend wurde auf Grundlage der Fakten vereinbart, ab dem Schuljahr 2023/24 die einzuschulenden Kinder aus der Gemeinde Lengenbostel in den Einzugsbereich der Grundschule Klein Meckelsen aufzunehmen. Gegenüber dem Landkreis will man sich für die Erarbeitung einer verkehrsgünstigen Busverbindung einsetzen. Nach jetzigem Kenntnisstand werden ab dem Schuljahr 2024/25 (spätestens 2025/26) die Erstklässler der Gemeinde Kalbe ebenfalls in Klein Meckelsen beschult werden. In der Grundschule Klein Meckelsen wird ab dem Schuljahr 2023/24 ein provisorischer Ganztags – zunächst beschränkt für die Erstklässler – eingerichtet werden. Diese Vorgehensweise wurde mit den Fraktionen, Elternvertretern und Schulleitungen abgestimmt. Herr Hauenstein merkt an, dass die Entwicklung der Schülerzahlen eine Dreizügigkeit der Grundschule Klein Meckelsen nach sich ziehen kann.

Die Anwesenden befürworten den vorgetragenen Lösungsvorschlag. Die betroffenen Eltern sollten schnellstmöglich nach Beschlussfassung informiert werden. Die Vorbereitungen für die Einrichtung der Schülerbeförderung mit dem Landkreis sind zu treffen. Beide Schulstandorte sowie die Änderung der Einzugsbereiche sind positiv zu kommunizieren. Samtgemeindebürgermeister Keller bestätigt, dass eine Information für die Eltern der Gemeinde Lengenbostel für einen kurzfristigen Versand bereits vorbereitet ist. Eine Information der Kalber Eltern sollte erfolgen, sobald bekannt ist, ab wann eine Beschulung der Kalber Kinder in Klein Meckelsen zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass der Schuleinzugsbereich der Grundschule Klein Meckelsen ab dem Schuljahr 2023/24 für einzuschulende Kinder um die Gemeinde Lengensbostel erweitert wird.

Gleichzeitig wird ab dem Schuljahr 2023/24 an der GS Klein Meckelsen für die Kinder des ersten Jahrganges ein provisorischer Ganztags eingerichtet, der eine Betreuung von montags bis freitags bis 15.00 gewährleistet. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2023 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 13 Antrag WFB-Fraktion: Steuerung bei der Planung und dem Bau von PV-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/031/2022

Herr Sausmikat nimmt zu den vorliegenden Anträgen Stellung (Antrag vom 14.06.2022, Ergänzungsantrag vom 16.11.2022). Die WFB-Fraktion ist der Auffassung, dass im Rahmen einer Untersuchung festgestellt werden sollte, welche Flächen für PV-Freiflächenanlagen in Frage kommen könnten. Der Antrag der SPD-Fraktion (TOP 14) zur Festlegung von Leitlinien würde sich anschließen. Das Ziel der WFB ist nicht die Festlegung einer Flächenobergrenze, sondern Flächen zu finden, die für Projekte dieser Art geeignet sind. Herr Petersen fügt hinzu, dass hierbei strukturiert und neutral vorzugehen ist, die Abwägung muss sachgerecht und fair für alle Gemeinden erfolgen, um mit den vorliegenden und weiteren Projektanträgen umgehen zu können. Er bezieht sich auf Potentialermittlungen anderer Kommunen. Flächen entlang der Autobahn sollten seines Erachtens priorisiert werden.

Herr Höyns verweist auf die planungsrechtlichen Empfehlungen des Landkreises, welche im Internet einsehbar sind.

Nach Ansicht von Herrn Klindworth sollte die Beteiligung eines Energieversorgers nicht grundsätzlich sein, eine Eigennutzung ist abzuwägen.

Herr Osterloh teilt mit, dass die SPD-Fraktion Punkt A des Antrages nicht zustimmen kann, Punkt B würde man sich anschließen.

Für die B90/Die Grünen-Gruppe erklärt Herr Mansholt die Zustimmung in beiden Punkten. Ein geordnetes Verfahren ist sicherzustellen. Die Bevorzugung von PV-Anlagen auf Dachflächen ist beispielhaft. Die Vergabe an Dritte ist nicht vorgesehen.

Die CDU-Fraktion wird lt. Herrn Detjen dem Punkt A nicht zustimmen, Punkt B wird gefolgt.

Samtgemeindebürgermeister Keller spricht sich gegen eine Vermietung von Dachflächen an Dritte aus. Seine Zustimmung setzt eine Umformulierung des Antragstextes voraus. Herr Petersen erklärt, dass man sich hier nicht festlegen wird. Herr Sausmikat verweist auf die „kann“-Formulierung.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt entsprechend des Antrages der WFB-Fraktion, eine Auswahl von Kriterien für die Suche und Identifikation von geeigneten Flächen für PV-Freiflächenanlagen und eine Begrenzung der Flächen festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	19
Enthaltung:	2

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Eigentum der Samtgemeinde stehenden Gebäude hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen zu untersuchen und diese Energieversorgungsunternehmen zur Miete anzubieten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	-/-
Enthaltung:	1

zu 14 Antrag der SPD-Fraktion: Beschluss einer Leitlinie zum Umgang mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in der Samtgemeinde Sittensen
Vorlage: SG/092/2022

Aufgrund der Tatsache, dass bereits zahlreiche Vorhaben im Raum stehen, spricht sich die SPD-Fraktion lt. Herrn Hauenstein für die Entwicklung eines Kriterienkataloges/einer Leitlinie aus. Diese Leitlinie soll die Ausweisung von Flächen steuern und dabei verschiedene Aspekte aufgreifen.

Der Ratsvorsitzende schlägt den Verweis an den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr zur detaillierten Vorbereitung eines Ratsbeschlusses vor.

Herr Detjen informiert über die Abstimmung im Samtgemeindeausschuss, eine Arbeitsgruppe zur intensiven Betrachtung der Thematik zu bilden und möglichst noch im Dezember eine einvernehmliche Lösung vorzubereiten.

Nach Auffassung von Herrn Höyns ist zu klären, ob Einnahmen aus PV-Flächen der Samtgemeinde umlagefähig zur Verfügung stehen. Bei der Betrachtung möglicher Standorte ist bereits genehmigte Flächennutzungspläne zu beachten.

Herr Osterloh bedankt sich bei Herrn Hauenstein für die Ausarbeitung des Antrages. Hervorzuheben ist die Beteiligung von Bürger*innen (z.B. Erwerb von Anteilen). Augenmerk ist auf die nachhaltige Energiepolitik zu legen. Tierhaltungsbetrieben dürfen keine Futterflächen entzogen werden. Die Verwendung landwirtschaftlicher Flächen ist zu vermeiden. Die Flächenauswahl muss ausgewogen und bürgerfreundlich erfolgen, die Energiekrise ist zu bewältigen und die Landschaft zu schützen.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Sittensen verweist den Antrag an den Ausschuss für Planung, Entwicklung, Bau und Verkehr.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 15 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Sittensen - hier: Aufstellungsbeschlussgem. §2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs. 1 und §4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: SG/078/2022

Herr Kaiser stellt die Planung vor. Die bisherigen Tennisplätze stehen nicht mehr zur Verfügung. Es sollen neue Plätze im Bereich des Sportplatzes, abseits der Wohnanlagen, angelegt werden.

Beschluss:

1. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans „Erweiterung Neuer Sportplatz Hamersen“ der Samtgemeinde Sittensen, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Anlagen dieser Beschlussvorlage.
2. Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage zur Erstellung von zwei Tennisplätzen inkl. Nebenanlagen angrenzend an den vorhandenen Sportplatz.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt, wobei die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben wird. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 16 56. Änderung des Flächennutzungsplans "Windpark Klein Meckelsen" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Beschluss über die frühzeitige Beteiligung gem. §3 Abs 1. und §4 Abs 1. BauGB
Vorlage: SG/079/2022

Inhalt der Planung ist die Ausweisung eines Vorranggebietes Windenergie in der Gemeinde Klein Meckelsen. Das Gebiet erstreckt sich auch auf das Gebiet der Gemeinde Heeslingen. Herr Meyer erklärt, dass die Gemeinde Klein Meckelsen bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes eingeleitet hat.

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 56. Änderung des Flächennutzungsplans „Windpark Klein Meckelsen“ im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung durchgeführt wird. Der Termin der Informationsveranstaltung wird mind. eine Woche vor der Veranstaltung ortsüblich bekannt gemacht.
2. In Anlehnung an § 4a Abs. 2 BauGB wird gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.1 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 17 61. Änderung des Flächennutzungsplan "Solarpark Tiste" der Samtgemeinde Sittensen - hier: Entwurfsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 Abs BauGB und Beteiligung der Behörden gem. §4 Abs.2 BauGB
Vorlage: SG/080/2022

Herr Petersen wertet die vom Büro Instara durchgeführte Abwägung der Stellungnahmen als nicht überzeugend. Er bemängelt, dass das naturschutzfachliche Gutachten nicht abgeschlossen ist. Weiterhin ist die Abwägung der Alternativstandorte nicht abschließend. Der Landkreis stellt mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes die formelle und materielle Planung fest. Aufgrund der unzureichenden Standortprüfung ist dies nach Auffassung von Herrn Petersen nicht gegeben.

Weiter verweist Herr Petersen auf das angrenzende Naturschutzgebiet, welches lediglich durch die Bahnstrecke getrennt ist. Ein ähnliches Vorhaben in der Gemeinde Königsmoor wurde aufgrund dieser Nähe abgelehnt. Seines Erachtens sind vorrangig die Flächen an der Autobahn zu nutzen. Dies sollte in der zu erarbeitenden Richtlinie berücksichtigt werden.

Ebenso sieht Herr Petersen die Öffentlichkeitsbeteiligung als unzureichend an.

Auch Herr Mansholt spricht sich trotz seiner grundsätzlichen Zustimmung zu erneuerbaren Energien gegen die Planung aus, da insbesondere der Naturschutz in Bezug auf des Wiesenvogelschutzprogramm nicht ausreichend betrachtet worden ist. Ein Kompromiss wäre die Reduzierung der Flächen. Die vorliegende Planung kann er nicht mittragen.

Herr Detjen appelliert an die Ratsmitglieder, der weit fortgeschrittenen Planung zuzustimmen. Er räumt ein, dass unterschiedliche Sichtweisen vorliegen und hebt hervor, dass Herr Petersen persönlich betroffen sei. Grundlage der Planung ist u.a. das Regionale Raumordnungsprogramm, wonach das Projekt in diesem Bereich umsetzbar ist. Die Flächen sind seines Erachtens nicht für landwirtschaftliche Zwecke geeignet. Weiter verweist Herr Detjen auf die Stellungnahmen und die vorliegende Abwägung.

Herr Höyns betont, dass dem zu fassenden Beschluss weitere Verfahrensschritte folgen, in welchen u.a. die Öffentlichkeitsbeteiligung abzustimmen ist.

Herr Petersen äußert sich zu dem von Herrn Detjen geäußerten Vorwurf der persönlichen Betroffenheit. Er gibt an, die Örtlichkeiten genau zu kennen und sich aufgrund dessen ein Urteil erlauben zu dürfen. Herr Petersen hebt die deutliche höhere Verkehrsbelastung der Autobahn im Vergleich zur Bahnstrecke hervor. Die tatsächlichen Gegebenheiten sind unbedingt in die Kriterien einzubeziehen.

Die in Rede stehende Fläche birgt nach seiner Einschätzung umfassendes Konfliktpotential, was eine Abwägung aller Alternativstandorte unabdingbar macht. Der weitere Fortschritt des Projektes ist das Risiko des Investors, was keinen Einfluss auf die Entscheidung des Rates haben darf.

Beschluss:

1. Der Rat der Samtgemeinde Sittensen die Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Öffentlich gem. den Ausführungen in Anlage 6.
2. Der Entwurf der Planzeichnung für die 61. Änderung des Flächennutzungsplans „Solarpark Tiste“ der Samtgemeinde Sittensen und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung (Anlage 1 und Anlage 2) gebilligt.
3. Der Rat der Samtgemeinde beschließt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 2 BauGB
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Beschlüsse ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	21
Nein:	6
Enthaltung:	1

zu 18 Abwassergebühren ab 2023
Vorlage: SG/074/2022

Herr Kaiser informiert über die Beratung im Ausschuss für Abwasserbeseitigung, Umwelt- und Klimaschutz. Insbesondere durch die Steigerung der Energiekosten ist eine Erhöhung der bisherigen Abwassergebühr von 2,52 € auf 3,71 € pro Kubikmeter Abwasser erforderlich. Dem steht ein strukturiertes Abwassersystem gegenüber. Der Ausschuss hat die Prüfung möglicher Einsparpotentiale auf der Abwasserreinigungsanlage eingeleitet. Man hofft auf eine deutliche Minderung der Energiekosten. Eine jährliche Kalkulation der Abwassergebühr ist vorgesehen. Bisher konnte aufgrund vorhandener Rücklagen eine Erhöhung der Gebühr vermieden werden.

Beschluss:

- A) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Gebührenkalkulation 2023 bis 2025 der Schmutzwassergebühren für die zentrale öffentliche Einrichtung Schmutzwasser – entsprechend der Vorlage A – mit einem Gebührensatz von 3,71 € pro Kubikmeter Abwasser.
- B) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) der Samtgemeinde Sittensen in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 19 Straßenreinigungsgebühren ab 2023
Vorlage: SG/090/2022

Die Gemeinde Sittensen, welche die Straßenreinigung für die Samtgemeinde ausführt, hat die Anpassung der Gebühr empfohlen. Gestiegene Kosten erfordern diesen Schritt. Zukünftig wird eine regelmäßige Kalkulation der Gebühr vorgenommen.

Beschluss:

- A) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Gebührenkalkulation 2023 bis 2025 der Straßenreinigungsgebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung mit einem Gebührensatz von 1,23 € pro laufenden Straßenfrontmeter.
- B) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen in vorliegender Form.
- C) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Bekanntgabe der Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Sittensen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 20 Friedhofsgebühren ab 2023 für den Friedhof Wohnste
Vorlage: SG/091/2022

Herr Klindworth führt aus, dass eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen wurde. Die überarbeitete Satzung enthält eine moderate Erhöhung der Pflegekosten. Neu geregelt wird die Beisetzung von Sternenkindern, die bisher in der Samtgemeinde nicht möglich war.

Beschluss:

- a) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die neuen Friedhofsgebührensätze ab 2023.

- b) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Gebührensatzung für den Friedhof in der Gemeinde Wohnste in vorliegender Form.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Sittensen beschließt die Friedhofssatzung für den Friedhof Wohnste in vorliegender Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	-/-
Enthaltung:	-/-

zu 21 Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzender Schmitthen eröffnet um 20.56 Uhr die Einwohnerfragestunde. Fragen werden nicht gestellt. Die Sitzung wird fortgesetzt.

zu 22 Fragen und Anregungen

Fragen und Anregungen werden nicht vorgetragen. Die öffentliche Sitzung wird um 20.57 Uhr geschlossen.

gez. Harald Schmitthen
Vorsitz

gez. Bettina Müller
Protokollführung